

AFP ABSCHNITT II:

Investitionsförderung in der Landwirtschaft



Diversifizierung - Was gibt's an Zuschüssen?

Stand 03/2020

Wie hoch wird gefördert?

- 25 % verlorener Zuschuss
- max. 200.000 € Gesamtzuschuss
- entspricht max. 800.000 € förderfähigem Investitionsvolumen

Was wird gefördert?

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von Gebäuden einschließlich der technischen Einrichtung zur
- Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten
- Herstellung, Verarbeitung, Vermarktung von landwirtschaftsnahen Produkten
- Bereitstellung von Dienstleistungen
 - ♦ in landwirtschaftsnahen Bereichen (z. B. Pensionspferdehaltung)
 - ♦ in hauswirtschaftlichen Bereichen (z. B. Pflege und Erziehung)
 - ♦ in gastronomischen Bereichen (z. B. Hofkaffee, Weinstube)
 - ♦ in touristischen Bereichen (z. B. Ferienwohnungen)
- Verarbeitung und Vertrieb von Biomasse zur energetischen Nutzung durch Endverbraucher
- Anlage von Kurzumtriebsplantagen

Warum wird gefördert?

- Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit
- Erhaltung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum
- Erleichterung des Strukturwandels

Wer wird gefördert?

- Inhaber/innen landwirtschaftlicher Einzelunternehmen sowie deren Ehepartner/in und mitarbeitende Familienarbeitskräfte

und ggf. Betriebszusammenschlüsse (bitte Konstellationen bei uns prüfen lassen)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- mehr als 25 % Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung
- Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben
- alterskassenpflichtige Betriebsgröße muss erreicht sein
- Nachweis entsprechender beruflicher Qualifikation
- Nachweis in Form eines Investitions- und Marketingkonzeptes über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und die Durchführung der Maßnahme
- über 100.000 € muss ein Betreuer eingeschaltet werden
- Summe der positiven Einkünfte ≤ 140.000 € je Jahr bei Ledigen und ≤ 170.000 € je Jahr bei Ehegatten im Schnitt von drei Jahren. Nachweis durch Vorlage der letzten drei ESt-Bescheide (letzter vorzulegender Bescheid aus dem Bewilligungsjahr abzgl. 2 Jahre)

Einschränkungen der Förderungen?

- nicht gefördert werden Investitionen, die die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten (sog. Anhang I - Produkte) betreffen
- ausgeschlossen sind u. a. Ersatzinvestitionen, Investitionen in private Wohnungen und Verwaltungsgebäude, unbare Eigenleistungen, Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen





An die

AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH
Wollgrasweg 31
70599 Stuttgart

FAX – BERICHT

0711 .699 695 20

Bitte nehmen Sie Kontakt auf:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Anmerkung(en):

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift



AgriConcept

Baubetreuung | Gutachten | Unternehmensberatung